

Bekanntmachung

21/6102-9-2/Bdf/Eb



GEMEINDE GAUTING

Bebauungsplan Nr. 9-2/BUCHENDORF für das Sondergebiet Erwerbs- und Handelsgärtnerei entlang der Neurieder Straße:

- 1. Ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB**

Gauting, den 18.06.2025

1. Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 06.02.2025 beschlossen, für den im beiliegenden Lageplan schwarz umrandeten Bereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Bebauungspläne Nr. 9/BUCHENDORF für das Sondergebiet Erwerbs- und Handelsgärtnerei entlang der Neurieder Straße und Nr. 9-1/BUCHENDORF für das Sondergebiet Erwerbs- und Handelsgärtnerei entlang der Neurieder Straße zu ändern.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung Nr. 9-2/BUCHENDORF umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 218, 218/1, 218/2, 218/3, 227/6, 227/7, 227 Tfl. und 216 Tfl. der Gemarkung Buchendorf.

Ziel der Änderung der Bebauungspläne Nr. 9/BUCHENDORF und Nr. 9-1/BUCHENDORF ist, im Bereich der Nutzung Wohnen Saisonarbeiter – temporär (WS-T) die Festsetzungen so zu ändern, dass eine Aufstockung der vorhandenen Containeranlage auf dann insgesamt zwei Geschosse möglich ist. Dies betrifft die Festsetzungen zur maximal zulässigen Wand- und Firsthöhe sowie zur Geschossigkeit. Gleichzeitig soll eine Regelung zur zukünftigen Zulässigkeit von Anlagen zur Energiegewinnung im Bereich Sonstige Betriebsflächen (B), in weiteren Nutzungsbereichen oder im gesamten Gebiet geprüft werden.

Der Beschluss zur o.g. Änderung der Bebauungspläne wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Zur Bebauungsplanänderung Nr. 9-2/BUCHENDORF wurde vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München ein Planentwurf ausgearbeitet und vom Bauausschuss in der Sitzung am 06.02.2025 gebilligt.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung Nr. 9-2/BUCHENDORF in der Fassung vom 06.02.2025 einschließlich Begründung wird in der Zeit vom

**26. Juni 2025 bis einschließlich 28. Juli 2025**

auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.gauting.de/rathaus-und-verwaltung/veroeffentlichungen-und-auslegungen/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-verfahren/> veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen während des o.g. Zeitraums auch an den Anschlagtafeln im Bereich des Haupteingangs des Rathauses ausgehängt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Sie sollen elektronisch (unter Angabe der vollständigen Adressdaten) übermittelt werden (post.bauleitplanung@gauting.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Gemeinde Gauting abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus der Gemeinde Gauting geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf unschädlich.

Die Öffentlichkeit kann sich bereits vorab über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Bauamt der Gemeinde unterrichten und sich äußern.

Gemäß § 13 a BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Dr. Jürgen Sklarek
Zweiter Bürgermeister

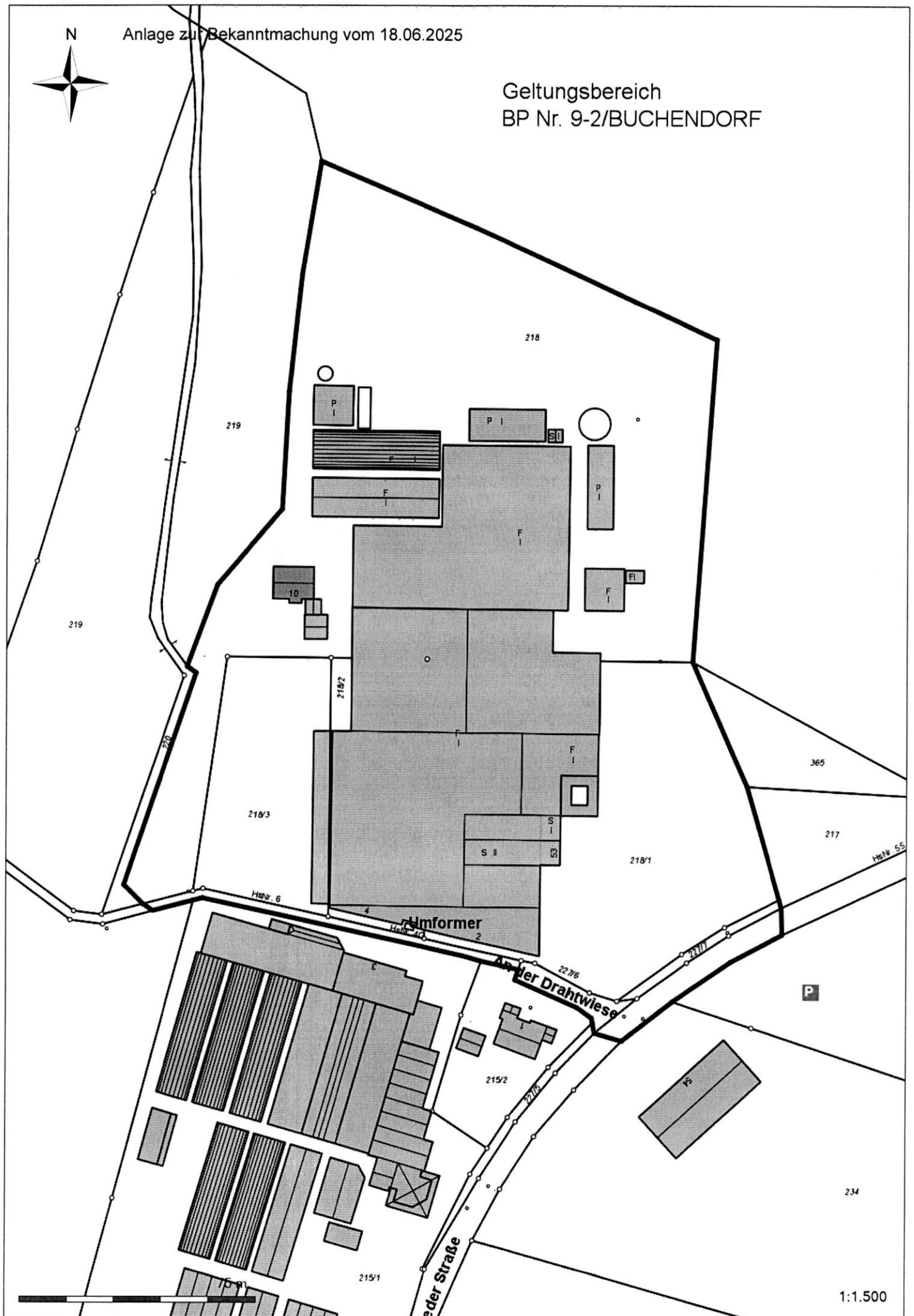


Anlage: Lageplan mit Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

N

Anlage zur Bekanntmachung vom 18.06.2025

Geltungsbereich
BP Nr. 9-2/BUCHENDORF



1:1.500